



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Vollzug des Ausländerrechts praxistauglich gestalten – Planungssicherheit für Bayerns Betriebe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Innenministeriellen Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 19. Dezember 2016 enthaltenen Vorgaben dahingehend zu ändern, dass Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung samt Beschäftigungserlaubnis, die bis zu sechs Monate vor beabsichtigtem Ausbildungsbeginn gestellt werden, von den zuständigen Ausländerbehörden anerkannt werden können.

Ziel dabei ist, sowohl den Unternehmen als auch den Auszubildenden in spe Planungssicherheit zu verschaffen und die immer noch große Motivation beider Seiten zu nutzen.

### **Begründung:**

Im Innenministeriellen Schreiben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 19. Dezember 2016 betreffend den Umgang mit Anträgen auf Ausbildungsduldung und Beschäftigungserlaubnis, wird festgelegt, dass die zuständigen Ausländerbehörden ausschließlich Anträge bewilligen sollen, bei welchen der beabsichtigte Ausbildungsbeginn nicht ferner als drei Monate in der Zukunft liegt.

Dass dies mit dem gängigen Verfahren hinsichtlich von Ausbildungsverträgen untypisch ist, liegt auf der Hand. Unternehmen benötigen zur Planung und Vorbereitung von Ausbildungen mehr Zeit als nur drei Monate. Daher sollen künftig gestellte Anträge auf Erteilung einer Ausbildungsduldung samt Beschäftigungserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 4 ff des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) von den Ausländerbehörden bewilligt werden können, wenn deren beabsichtigter Ausbildungsbeginn nicht ferner als sechs Monate in der Zukunft liegt.

Auch in den ehrenamtlichen Helferkreisen Bayerns rief die bisherige Restriktion hinsichtlich des Arbeits- und Ausbildungsmarktzugangs für Asylbewerberinnen und -bewerber großen Unmut hervor, welcher in zahlreichen Demonstrationen dieser Gruppen gipfelte. Es ist im Interesse des Freistaates Bayern, dass weder bei Betrieben, noch bei den Helferkreisen die große Motivation willfährig verspielt wird.